

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1698/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 30 10 / 1	Datum 21.09.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	20.10.2011	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 915/2011 des Ortsbeirats Mainz-Hechtsheim betreffend Konzepte für eine neue Nutzung der Frühlingschule
Mainz, den 18.10.2011 Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

**Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Erneute Sachstandsberichterstattung Ende 2012.**

Inhalte des Antrags

Der Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim hat sich im gemeinsamen Antrag Nr. 915/2011 einstimmig gegen die Vermarktung der Frühlingschule, die durch eine mögliche Verlagerung der Grundschule in das Schulzentrum an der Ringstraße frei werden könnte, und für eine neue Nutzung ausgesprochen. Darüber hinaus ist der Antrag verbunden worden mit Fragen zur Frühlingschule und zur Nutzung des Bürgerhauses Mainz-Hechtsheim.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag

Die Verwaltung nimmt das Votum des Ortsbeirats zur Kenntnis. Derzeit werden zunächst die Planungen für den möglichen Ausbau des Schulzentrums an der Ringstraße und die Kostenkalkulation für diesen Ausbau mit Hochdruck vorangetrieben. Bevor an weiteren Planungen für die Frühlingschule gearbeitet werden kann, müssen diese Planungen abgeschlossen und tragfähige Beschlüsse inklusive der Finanzierung gefasst sein, so dass feststeht, dass die Grundschule wirklich in das Schulzentrum verlegt wird. Erst dann können, auch mit Blick auf die Finanzsituation der Stadt, Beschlüsse zur weiteren Zukunft der Frühlingschule vorbereitet werden.

Der Antrag des Ortsbeirats wird aber schon zeitnah an die für die weitere Bearbeitung des Projektes zuständigen Verwaltungsstellen weitergeleitet werden.

Beantwortung der Fragen, die mit dem Antrag verbunden wurden

Die Fragen werden im öffentlichen Teil wie folgt beantwortet:

zu Frage 1: *Wie viele Räume, in welcher Größe und für welche Nutzungen stehen zur Verfügung?*

Die Räume der Frühlingschule verteilen sich wie folgt:

Im Kellergeschoss stehen folgende Räume zu Verfügung:

Raum 1	18,24 m ²
Raum 2	55,54 m ²
Raum 3	57,09 m ²
Summe	130,87 m ²

Im Erdgeschoss stehen folgende Räume zur Verfügung:

Raum 1	61,66 m ²
Raum 2	61,37 m ²
Raum 3	62,65 m ²
Raum 4	62,15 m ²
Raum 5	15,44 m ²

Raum 6	21,76 m ²
Raum 7	13,03 m ²
Summe	298,06 m ²

Im 1. Obergeschoss stehen folgende Räume zur Verfügung:

Raum 1	15,44 m ²
Raum 2	13,03 m ²
Raum 3	61,21 m ²
Raum 4	62,10 m ²
Raum 5	61,60 m ²
Raum 6	61,60 m ²
Raum 7	21,76 m ²
Summe	296,74 m ²

Im 2. Obergeschoss stehen folgende Räume zur Verfügung:

Raum 1	61,87 m ²
Raum 2	45,83 m ²
Raum 3	39,09 m ²
Summe	130,87 m ²

Gesamtnutzungsfläche: ca. 830 m²

Die Zuschnitte und Gestaltung der Räume orientieren sich an der derzeitigen Schullnutzung und deren Notwendigkeiten, wie sie die Schulbaurichtlinien vorgeben. Welche andere Nutzungsmöglichkeiten sich aus den Zuschnitten ergeben könnten, kann seitens der Verwaltung derzeit nicht gesagt werden, weil es keine entsprechende Untersuchung gibt.

zu Frage 2: *Welche Folgen hat die Raumnutzung durch die Verlagerung der Ortsverwaltung in die Räume der Frühlingschule? Hier ist der barrierefreie Zugang zu allen Räumen sicherzustellen.*

Mit einer Verlagerung der Ortsverwaltung in die Frühlingschule hat sich die Verwaltung bisher nicht beschäftigt. Es gibt nur Entwurfsplanungen zur Barrierefreimachung der Ortsverwaltung am jetzigen Ortsverwaltungsstandort. Diese Planungen gehen davon aus, dass die Stadtteilbibliothek in den Bereich der Schulen integriert wird. Ob dies am Standort Theodor-Heuss-Schule oder am Standort Frühlingschule stattfindet, müsste entschieden werden.

zu Frage 3: *Wie kann sich die Verwaltung eine weitere Nutzung als Haus der Vereine (Kosten, Raumgröße und Flächenbedarf) vorstellen?*

Hierzu kann die Verwaltung keine Aussage treffen, ohne ein entsprechendes Raumprogramm der zukünftigen Nutzern und der damit verbundenen Planung.

zu Frage 4: *Sieht die Verwaltung räumliche Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Gelände des heutigen Schulhofes und wenn ja, in welcher Form und Größe?*

Hierzu muss zur gegebenen Zeit eine Aussage hinsichtlich der möglichen Verdichtung auf dem Grundstück erfolgen.

zu Frage 5: *Durch wen, wann und wie werden die Räume des Hechtsheimer und Bürgerhauses genutzt?*

zu Frage 6: *Welche Kosten entstehen der Stadt Mainz jährlich für die Unterhaltung des Bürgerhauses und welche Einnahmen stehen dagegen?*

Die Antworten zu diesen Fragen werden wegen der Bezüge zu Verträgen im nicht-öffentlichen Teil gegeben.

zu Frage 7: *Welche sonstigen städtischen Räume in Hechtsheim werden wann, von wem, wie genutzt?*

Nach der Kenntnis der Verwaltung stehen außer den Schulen und den angeschlossenen Sporthallen, den Kindertagesstätten und den Jugendeinrichtungen keine Räumlichkeiten in städtischer Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!